

Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund
Herausgeber: Historischer Verein Appenzell
Band: 48 (2007)

Artikel: Das [i.e. der] Bär, das Wappentier im Appenzellerland : interessante Spurensuche im 14. und frühen 15. Jahrhundert
Autor: Weishaupt, Achilles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bär, das Wappentier im Appenzellerland

Interessante Spurensuche im 14. und frühen 15. Jahrhundert

Achilles Weishaupt

Heute ziert in Weiss ein aufrecht heraldisch nach rechts schreitender Bär die Wappen der beiden Appenzeller Halbkantone. Er ist schwarz wie auch rot bewehrt und bezungt. Im späten Mittelalter gibt es aber verschiedene Darstellungen des Appenzeller Wappentieres, sei es mit oder ohne Zusatz, sei es für das Land Appenzell, die Talschaft Appenzell oder ein anderes Gemeinwesen im Land unter dem Säntis.

Bildliche Darstellungen, so zum Beispiel in mittelalterlichen Chroniken oder Siegelabdrucken aus dieser Zeit, zeigen aber auch einen Appenzeller Bären, der schon damals auch auf allen Vieren gegangen ist. Zudem gibt es verschiedene Darstellungen für ein- und dasselbe Gemeinwesen, so gerade auch für jenes, wo nur der Name «Appenzell» in der Bezeichnung vorkommt. Aber für wen gehen die Bären dort genau? Kann dies jeweils auch der Umschrift in einem Siegel und dem Text in der Urkunde, an dem das Siegel hängt, entnommen werden? Stimmen diese dann auch immer wirklich überein? Oder können vielleicht sogar Unterschiede ausgemacht werden? Gibt es für die Existenz des Wappentieres noch andere, ja vielleicht sogar noch ältere Quellen?

Wer es genau wissen möchte, der sollte sich in erster Linie mit den in letzter Zeit erschienenen Publikationen über Wappen, Siegeln und Fahnen des Landes Appenzell befassen.¹ Zudem sind auch in Urkundenbüchern Abbildungen von Siegeln zu finden.² Dies ist heute insbesondere in einem solchen von neuem Erscheinungsdatum noch mehr der Fall.³ Von Nöten sind dabei aber nicht nur einige grundlegende Kenntnisse in der Geschichte des Appenzellerlandes, sondern auch in der mittelhochdeutschen und (mittel)lateinischen Sprache, in der Urkundensprache des Mittelalters wie auch in der Rechts- und Verfassungsgeschichte. So können doch bei genauem Hinsehen hie und da auch noch einige neue Erkenntnisse gewonnen werden. Gut möglich ist, dass sich sogar in seltenen Chroniken an Hand von bisher noch zuwenig beachteten Darstellungen Überraschungen ergeben werden.

Von der Herrschaft übernommen

Das Siegel ist eine Form der Beglaubigung von Urkunden oder der Sicherstellung der Unversehrtheit von Gegenständen mit Hilfe einer Schablone, die in eine weiche erhärtende Masse gedrückt wird.⁴ Da auf Siegeln häufig Wappen abgebildet sind, gehören Siegel zu den ältesten Quellen der Heraldik.⁵ An Hand der Quelle «Siegel» kann die Entstehung des Wappens erklärt werden, was aber nicht unbe-

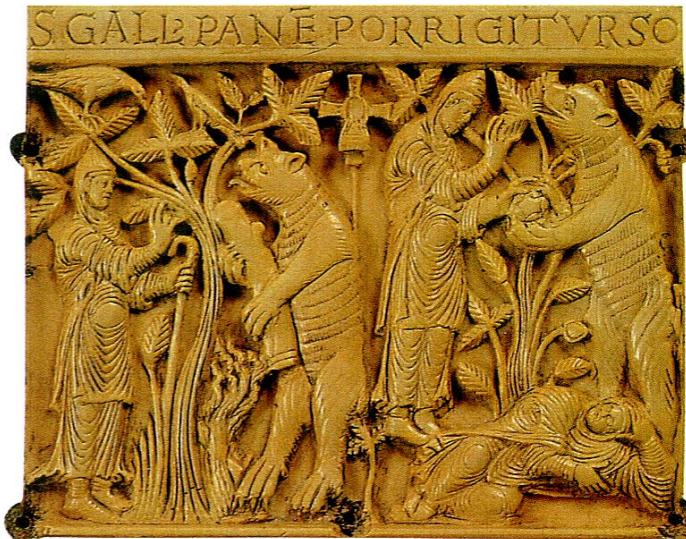
dingt in allen Fällen zutrifft. Schon vom 12. Jahrhundert an wurden Wappen auf Siegeln als Beglaubigungszeichen angebracht.

Auch nach Autonomie strebende Körperschaften wie Städte und Länder liessen sich in Siegelurkunden verewigen. Diese übernahmen oft die Wappen ihrer Herrschaft, so finden sich im Wappen der Stadt Winterthur die Löwen der Kyburger wieder. Einige Wappen sind aber auch von Kirchenpatronen abzuleiten, wie der heilige Fridolin für Glarus oder die Schlüssel des Apostels Petrus für Ob- und Nidwalden. Die Stadt Bern wählte sich einen Bären als redendes Wappen zum Namen, die Stadt Schaffhausen tat dies mit einem Schafbock, das Kloster Muri mit Mauern.⁶

Eine solche Übernahme hat auch im Gebiet des Stiftes St. Gallen an vielen Orten stattgefunden. So ist der Gallus-Bär auch das Wappentier des Landes Appenzell. Er wurde nach dessen Teilung im Jahre 1597 auch in die Hoheitszeichen der neu gebildeten Stände, also in diejenigen von Appenzell Inner- und Ausserrhoden übernommen. Zum Zwecke der Unterscheidung haben aber damals die äusseren Rhoden in ihrem Wappen zusätzlich die Buchstaben «V» und «R» für «Vsser Roden» beifügen müssen. Bärenwappen gibt es aber auch in aus äbtischen Ämtern entstandenen Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden, so in Urnäsch, Herisau, Hundwil, Stein, Teufen, Bühler, Speicher, Trogen und Grub.⁷ In Innerrhoden kann man den Bären auch in den Wappen des Bezirks Appenzell, der Feuerschaugemeinde Appenzell und der Schulgemeinde Meistersrüte entdecken.⁸

Der Gallus-Bär in frühen Hoheitszeichen

Die Wappen-Figuren erinnern dort überall an den heiligen Gallus⁹, aus dessen Zelle zu Beginn des 7. Jahrhunderts das nach ihm benannte Kloster hervorgegangen ist. Laut Legende soll der Heilige damals einem Bären als Lohn für einige Holzarbeiten etwas Brot zu essen gegeben haben.¹⁰ Diese Begebenheit ist um 895 von einem St. Galler Mönch namens Tuotilo oder Tutilo (ca. 850, † nach 912)¹¹ auf einer Elfenbeintafel erstmals bildlich festgehalten worden. Der Codex, an dessen Rückendeckel diese Tafel



«Der heilige Gallus und der Bär» auf einer Elfenbeintafel mit Schnitzereien des St. Galler Mönchs Tuotilo (ca. 850, † nach 912), um 895.

mit Schnitzereien befestigt ist, befindet sich noch heute in der Stiftsbibliothek St. Gallen.¹² Der Gallus-Bär taucht am 5. März 1293 das erste Mal in einem



Das fünfte Siegel des Konvents des Klosters St. Gallen, 1293.



Das Siegel der Stadt St. Gallen, erstmals 1294 belegt, hier von einer Urkunde vom 24. Mai 1312.

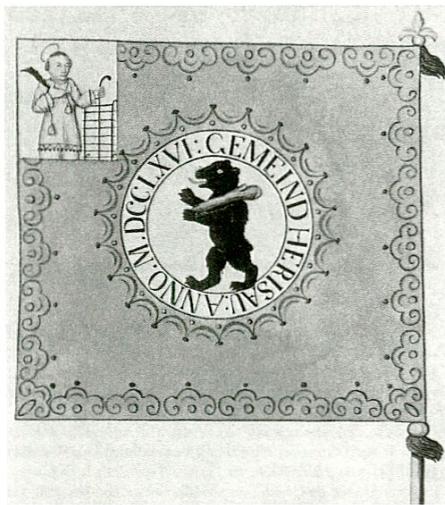
Siegel auf, nämlich im fünften Siegel des Konvents des Klosters St. Gallen.¹³ Deutlich sieht man dort, wie ein nach rechts hin zu Gallus aufrecht gehender Bär seine Vorderpfoten empfangend für Brot ausstreckt. Jedoch in umgekehrter Richtung schreitet der Bär bereits ein Jahr später mit Brot in den Tatzen im ältesten erhaltenen Siegel der Stadt St. Gallen. Die Urkunde, an der das Siegel hängt, ist datiert auf den 19. Februar 1294.¹⁴ Der heilige Gallus ist aber dort nicht mehr abgebildet worden. Darstellungen des Gallus-Bären lassen sich in der politischen Ikonographie von Gemeinwesen des Appenzellerlandes erst im 14. Jahrhundert finden.

Fahnen als älteste Bildquellen

Der älteste noch heute vorhandene Beleg ist für das Land am Alpstein aber nicht auf einem Siegelabdruck zu entdecken. Man findet ihn auf der heute noch erhaltenen so genannten Urnässcher Rhods Fahne, wo jeweils auf beiden Seiten ein Bär aufrecht dem Apostel Philippus zuschreitet. Die Fahne der Talschaft oder Rhode Urnäsch dürfte nach neuesten Erkenntnissen bereits um 1350 gemalt worden sein.¹⁵ P. Dr. phil. Rainald Fischer (1921-1999)¹⁶, ein ausgewiesener Kenner der politischen Ikonographie im Appenzellerland, nimmt daher mit gutem Grund an, dass auch andere Talschaften oder äbtische Ämter solche Fahnen besessen haben müssen.¹⁷ Er stützt sich dabei auf den St. Galler Johannes Kessler (1502/03-1574)¹⁸, der im 16. Jahrhundert in seiner Chronik über das reformatorische Geschehen in seiner Vaterstadt und ihrem weiteren Umkreis auch Folgendes zu berichten weiss: «[...] und vor vil jaren die von Herisow, Hundwil, Trogen und ab Gaiß iede kilchöri ain aigen panner gehept, und als sy demnach zämen gezogen und ain rat und oberkait worden, sygend sölliche panner also hinder ain oberkait zü Abbacell kommen und da liggen bliben.»¹⁹



Jakob Signers (1877-1955) Rekonstruktionsversuch des Banners der Talschaft Appenzell, 1408 bei Bregenz verloren gegangen und dort bis 1647 als Siegestrophäe aufbewahrt worden.



Johann Ulrich Fitzis (1898-1955) Kopie der Kopie der ehemaligen Laurentiusfahne aus Herisau, 1818.

Bei seinen Forschungen zu den Appenzeller Fahnen beruft sich Fischer auch auf einen Beleg im äbtischen Waffenrodel, der aus der Zeit Abt Kunos von Stoffeln (1379-1411) stammen muss und von der Forschung allgemein in die Zeit um 1390 datiert wird. Denn aufgeführt wird dort in der Liste der Lehner Rhode ein Sohn von Üli in Owan, der nicht nur eine Halbarte (Hellebarde) als sein eigen nennen konnte, sondern auch mit dem Zusatz «der, die panderun hett» erwähnt wird.²⁰ Es dürfte sich hier also um den Fähnrich der Talschaft Appenzell gehandelt haben. Die Fahne hat wohl neben dem Bären zunächst der Stange auch den heiligen Mauritius gezeigt.²¹ Ihr Aussehen hat Fischer wiederum einer Notiz in Kesslers Chronik entnommen.²²

Auch Herisau muss eine solche Fahne besessen haben. Pfarrer Gabriel Walser (1695-1776)²³ aus Speicher beschreibt sie in seiner im Jahre 1740 erschienenen Appenzeller Chronik als das «Panner mit einem Purpur-farben Schwenckel, worinn S. Laurentius ihr Kirchenpatron, nebst ihrem Wapen gemahlet stuhnde».²⁴ Johann Ulrich Fitzi (1798-1855)²⁵, der exakt arbeitende Zeichner von Gebäude- und Dorfansichten im Appenzellerland, hat noch eine im Jahre 1766 erneuerte Kopie der Fahne sehen können. Er hat dann diese im Auftrage von Johann Caspar Zellweger (1768-1855)²⁶ in sein Fahnen- und Wappenbuch aufgenommen, das sich als Manuskript in der Kantonsbibliothek von Trogen befindet. Die Kopie des Originals war noch bis 1827 in Herisau im Ratshaus auf der Türe zur kleinen Ratsstube zu sehen.²⁷ In die Zeit des Beginns der Appenzeller Kriege (1401-29) wird das älteste noch vorhandene so genannte Landesbanner von Appenzell datiert.²⁸ Es befindet sich heute in Appenzell im «Museum Appenzell» und ist auch abgebildet auf dem Titelblatt des vorliegenden Heftes.²⁹ Dargestellt ist dort ein Bär, der glatthaarig ist und wie «eine grimmige Bestie mit langen,

manchmal fast gorillahaften Vordergliedmassen» aussieht.³⁰ Von roter Farbe sind dessen Zunge, Maulrand, Augapfel, Ohrmuscheln, Klauen und Rute wie auch die Trennungslinien von Rumpf und Gliedmassen. Hingegen weiss sind die Augenbrauen. Dem Betrachter fällt auch auf, dass oberhalb des Banners, das ohne Tülle 78 x 62,5 cm misst, ein etwa 3,5 cm breiter Schwenkel angenäht ist. Letzteres muss wohl nachträglich geschehen sein, weil die Anstückung auch von einem Tuchstück gröberer Webart als das Fahnenleinen ist. Diese weist ein blässeres Rot als die Figur auf und ist schraffiert wie auch konturiert. Nach Fischer muss es sich hier wohl eher um ein Schmach- als ein Ehrenzeichen handeln. Er stützt sich hier auf eine Stelle in Vadians Rede zum Appenzeller Bannerhandel in den 1530er-Jahren: «[...] welcher ain eerenzierd gsin ist und nit an zaichen, das man vor och verloren hab, wie etlich on grond meldend.»³¹ Die Anstückung dürfte demnach nach der Niederlage vor Bregenz (1408) erfolgt sein. Somit hat das Banner demnach wohl schon in den Schlachten bei Vögelinsegg (1403) und am Stoss (1405) geflattert. Es ist anzunehmen, dass die Appenzeller die Scharte aber erst im Alten Zürichkrieg (1436-50) nach dem für sie siegreichen Ausgang im Treffen bei Wolfhalden (1445) haben auswetzen können, und so «war die Zeit gekommen, dies auch am neuen Fahnentuch (also an dem dritten Landesbanner³², Anmerkung des Verfassers) um 1450 symbolhaft zu zeigen». Vom selben Maler sind aus der gleichen Zeit noch heute im Historischen Museum von St. Gallen einige Banner vorhanden. Zum Banner aus Appenzell sind im Kleinen Banner der Stadt St. Gallen verblüffend ähnlich die Körperhaltung und die dauenartig abstehenden Klauen.³³



Kleines Banner der Stadt St. Gallen, Aquarell von Paul Martin in seinem St. Galler Fahnenbuch aus dem Jahre 1939, Anfang des 15. Jahrhunderts.

Das älteste Siegel aus dem Appenzellerland *Ein bis anhin unbekannter Beleg aus dem Jahre 1379*

Erst am 4. Juli 1379 taucht der Appenzeller Bär in einem Siegel auf. Es wird, wie bei demjenigen der Stadt St. Gallen, ein aufrechter Bär mit einem Brot in den Vordertatzen gezeigt. Allerdings ist hier das wilde Tier in einem Wappenschild abgebildet. Von alldem hat man aber nur erst seit einigen wenigen Jahren Kenntnis. Denn anlässlich von Arbeiten am «Chartularium Sangallense» ist man auf das bisher noch unbekannte Siegel gestossen.³⁴ Gewusst hat man davon vorher wohl deswegen nichts, weil damals originale



Das älteste Siegel des Appenzellerlandes: Siegel der Ländergemeinschaft in Appenzell, 1379.

Exemplare der in Frage kommenden Urkunde den Historikern von hierzulande nicht zur Verfügung standen. Ihnen lagen in diesen Zeiten nur der Abdruck einer bereits, allerdings im 17. Jahrhundert edierten Urkunde und dessen Regest vor.³⁵ Nun konnte im Ausland, d.h. in München im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, ein Original ausfindig gemacht werden. Dort befindet sich zudem auch noch ein zweites originales Exemplar.³⁶

Über den Inhalt der Urkunde vom 4. Juli 1379

In diesem Dokument ist die Rede von einem bis zum 23. April 1385 währenden Bündnis, welches «Appenzelle daz land» zusammen mit 32 Reichsstädten, darunter auch St. Gallen und Wil, am 4. Juli 1379 in Ulm mit Pfalzgrafen bei Rhein, die zugleich auch bayrische Herzöge sind, und einem Markgrafen von Baden schliesst. Da des Siegel für Jahre nicht mehr in Erscheinung tritt, muss offenbar die heute nicht mehr vorhandene Petschaft wohl nur zu diesem Zweck angefertigt worden sein. Denn ein aufrechter Bär begegnet uns nach heutigem Kenntnisstand erst am 10. Oktober 1403 wieder. Aber es kann durchaus auch möglich sein, dass im Rahmen von Neueditionen wie dem «Chartularium Sangallense» vielleicht noch weitere bisher unbekannte Siegel mit einem darauf abgebildeten Appenzeller Bären in Erscheinung treten werden. Zur Zeit ist man beim umfangreichen St. Galler Urkundenwerk mit dem zuletzt erschienenen Band aber erst im Jahre 1389 angelangt.

«Appenzell, das Land»

Laut den Registern im neunten und zehnten Band des «Chartularium Sangallense» kommt die Bezeichnung «Appenzell, das Land» namentlich noch in weiteren Urkunden vor, nämlich insgesamt in sieben an zwei Tagen ausgestellten Urkunden, vier Mal am 4. Juli 1379 und drei Mal am 26. Februar 1384.³⁷ Die Herausgeber setzen hier den Begriff überall gleich mit dem Land Appenzell, das ja unter diesem Namen später bekanntlich als Zugewandter Ort und eidgenössischer Stand bis zu seiner Teilung von 1597 existiert hat. Das in den Urkunden erwähnte Gemeinwesen besass aber im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts noch nicht den Umfang des Standes Appenzell. Für diese Zeit ist hier aber eher an eine Vereinigung von Talschaften unter der ausgeweiteten Bezeichnung «Appenzell, das Land» zu denken. Eindeutig geht dies wohl in der Urkunde vom 16. November 1379 hervor, wo von den «ländern ze Appazell» die Rede ist. Auch diese Stelle ist im Register unter «Appenzell, Land» zu finden. Damals haben die Reichsstädte des Bundes um den See entschieden, dass die Länder zu Appenzell dem St. Galler Abt Kuno von Stoffeln (1379-1411) die noch ausstehenden Guthaben seines Vorgängers, Georg von Wildenstein (1360-79), zu bezahlen haben.³⁸ Darunter, und dies gilt auch für das Dokument aus dem Jahre 1379, sind wohl nur diejenigen Ämter, Talschaften oder Länder gemeint, die sich am 26. September 1377 dem schwäbischen Städtebund angeschlossen haben, nämlich Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Gais und Teufen. Trogen, Herisau und Speicher,

dessen politische Stellung aber unklar ist, sind auch solche Gemeinwesen im Appenzellerland gewesen. Sie haben sich aber erst viel später der vorhin erwähnten Vereinigung angeschlossen.

«Sigillum communitatis in Abbatiscella»

Deutlich wird diese Vereinigung am 4. Juli 1379 in der Umschrift des Siegels erwähnt. Sie lautet «S'. COMVNITATIS IN ABBATISCELLA», was ins Deutsche mit «Siegel der Gemeinschaft (von Ländern) in Appenzell» übersetzt werden darf. Die letzten drei lateinischen Worte geben hier wohl am besten die korrekte Bezeichnung der damaligen politischen Konstellation am Alpstein wieder, was aber im Urkundentext mit dem Ausdruck «Appenzelle daz land» in der Umschrift des Siegels nicht ganz eindeutig hervorgeht.

Ältestes Landessiegel von Appenzell?

Dr. phil. Stefan Sonderegger, ab Band 8 Mitbearbeiter des St. Galler Urkundenwerkes «Chartularium Sangallense», zieht für seine Deutung des Siegels die vorhin erwähnte Stelle im Urkundentext der Bezeichnung in der Umschrift des Siegels vor. Er spricht denn auch vom ersten Siegel des Landes Appenzell, jedoch aber ohne jemals auf die Unterschiede in den Bezeichnungen im Urkundentext und in der Siegelumschrift einzugehen.³⁹ Er hat an einer anderen Stelle wohl zu Recht geschrieben, dass «durch die Neubearbeitung des St. Galler Urkundenbuches im Projekt «Chartularium Sangallense», das über 40 Prozent neues Quellenmaterial liefert, neue Erkenntnisse auch für den Problemkreis Appenzellerkriege zu erwarten»⁴⁰ sind. Doch gibt er, was obiges Siegel und dessen Inhaber anbelangt, diese doch überraschende Erkenntnis nur ungenau wieder und gebraucht sie für seine Deutung der Appenzeller Kriege.

Von der Herrschaft über die Stadt übernommen?

Auch unterstreicht für Sonderegger die bildliche Nähe zwischen drei Siegeln – er zieht hier das fünfte Siegel des Konvents St. Gallen (1293), das älteste Siegel der Stadt St. Gallen (1294) und das Siegel der Ländergemeinschaft in Appenzell (1379) in Erwägung – die im Text der Urkunde von 1379 und «andernorts bereits dargelegten engen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Stadt und Appenzellerland im Vorfeld der Appenzellerkriege».⁴¹ Für ihn geht an Hand dieses Vergleiches von bildlichen und doch wohl zeitlich zu weit auseinander liegenden Zeugnissen auch eindeutig hervor, dass die Linie der Bezüge zur Gallus-Legende vom Kloster St. Gallen nur via Stadt St. Gallen in das Appenzellerland geführt hat. Nun wissen wir aber, dass schon vorher im Land am Alpstein Bezüge zur Legende und damit zum Kloster bestanden haben. Denn nach neuen Erkenntnissen muss der Gallus-Bär bereits um 1350 auf die noch heute vorhandene Urnäscher Fahne gemalt worden sein.⁴²

Das älteste Siegel des Landes Appenzell



Das älteste Siegel des Landes Appenzell, 1403.

Zieht man obige Überlegungen in Betracht, ist als ältestes noch erhaltenes Siegel des Landes Appenzell eindeutig noch immer dasjenige aus dem Jahre 1403 zu betrachten. Die Umschrift lautet «S' VNIVERSITATIS TERRE DE AB-BATISCELLA» und trifft, übersetzt mit «Siegel der Gesamtheit von Personen des Landes von Appenzell», auch auf die Umschreibungen im Urkundentext zu. Am 10. Oktober 1403, also nur wenige Monate nach ihrem Sieg in der Schlacht bei Vögelinsegg (15. Mai 1403), schliessen Ammann und gemeine Landleute zu Appenzell mit elf Städten um den Bodensee und im Allgäu, darunter befand sich auch die Stadt St. Gallen, sowie mit all ihren Helfern

und Dienern einen bis zum 6. Januar 1404 befristeten Waffenstillstand.⁴³ Das Siegel zeigt uns einen nach links aufrecht stehenden Bären mit ausgestreckten Vortatzen und aufgesperrtem Rachen.⁴⁴ Das gleiche Siegel erscheint wieder unter dem Datum des 1. Juli 1405, als die Stadt St. Gallen und das Land Appenzell nach der Schlacht am Stoss ein Bündnis bis zum 23. April 1415 geschlossen haben, was «nun zur Grundlage einer Kampfgemeinschaft wurde, die in den folgenden Jahren die politischen Verhältnisse in der Ostschweiz und in Vorarlberg gänzlich umzustürzen drohte»⁴⁵. Gemeint ist hier der so genannte Bund ob dem See, worüber ja Prof. Dr. Karl Heinz Burmeister in Heft 46 des «Innerrhoder Geschichtsfreundes» ausführlich zu berichten weiss.⁴⁶ Im Text des Appenzeller Exemplars der Urkunde werden als Partei gegenüber der Stadt St. Gallen erwähnt: «der aman, die rodmaister, die rodan und alle gemainden des landes Appacelle und die lender und geginen, die zü uns gehörent».⁴⁷

Ein Appenzeller, der auf allen Vieren geht

Am 17. Januar 1401 verpflichten sich die Länder Teufen, Speicher und Gais zwei Mal in einem Rechtsgeschäft unter dem Siegel «unser gütten fründ gemaines landes ze Appenzelle» zu siegeln. An den Bündnisurkunden mit der Stadt St. Gallen und weiteren Gotteshausleuten hängen Siegel der «Universitas terrae in Abbatiscella» in zweifacher, leicht varierender Ausführung. Die Umschriften lauten dort «S' VNIVTATIS TERRE I ABBATISCELLA» beziehungsweise «S' VNIVTATIS TERRE I ABBI'SCELLA».⁴⁸ Doch ist hier, anders als etwa vorhin weiter oben in diesem Beitrag bereits erwähnt, der Begriff «universitas» in der Bedeutung von Gemeinde oder Gesamtheit von Personen, die in einer Talschaft wohnen, zu verstehen. Dies wird auch deswegen klar, weil die in den Urkunden mitsiegelnden Hundwil, Trogen und Herisau in den Umschriften auf

ihren Siegeln jeweils auch diesen Begriff tragen. Ein weiteres Indiz dafür ist, dass hier für Appenzell jeweils der Bär auf allen Vieren geht,⁴⁹ und dies also nicht aufrecht tut wie in den Siegeln von 1379 und 1403, wo er für ein anderes Gemeinwesen mit dem Namen «Appenzell» steht. Damit widerlegt ist die in der älteren Literatur vertretene Darstellung, wonach «der Bär (des Landes Appenzell, Anmerkung des Verfassers) habe sich nach den Appenzeller Kriegen aufgerichtet, genauso wie die Appenzeller sich gegen die Abtei aufgelehnt hätten».^{49a} Auch in den Wappenbildern der anderen Gemeinwesen ist jeweils ein Bär zu entdecken. Hundwil und Trogen haben wie Appenzell zwei Mal gesiegelt. Herisau tut dies jedoch nur das zweite Mal. Im Siegel von Hundwil erscheinen ein aufrechter Bär und an dessen Rücken ein herauf springender Hund.⁵⁰ Das Togener Siegel weist einen aufrechten Bären in einem Troge auf.⁵¹ Das Siegel von Herisau zeigt einen aufrechten Bären mit einem beästeten Prügel auf seiner Schulter.⁵²

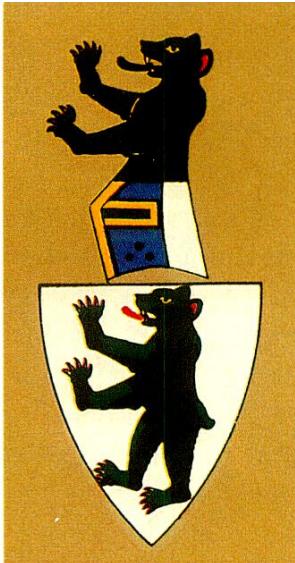


Die Siegel der Talschaften von Appenzell, Hundwil, Trogen und Herisau, hier von der zweiten am 17. Januar 1401 ausgestellten Urkunde.

Es fällt auf, dass Herisau in der Aufzählung der Parteien bei den Ländern nach Wittenbach und Gossau wie auch vor Waldkirch und Bernhardzell aufgeführt wird. Es trat also zusammen mit den fürstenländischen Gemeinden auf und ist also noch nicht bei denjenigen im Appenzellerland zu finden. Die Gemeinde Urnäsch tritt zwar in beiden Urkunden als Bündnispartner auf, wird jedoch dort in den Siegelformeln nicht genannt.

Zu einem Bär im Wappen einer Familie aus St. Gallen

Geht man die farbigen Wappentafeln im «Appenzellischen Wappen- und Geschlechterbuch» durch, so muss dort einem bald einmal auffallen, dass ein Familienwappen von St. Galler Bürgern identisch ist mit dem Wappenbild des Landes Appenzell.⁵³ Es handelt sich hier um das Wappen des Geschlechts der Kuchimeister, das eines der ältesten Geschlechter der Stadt St. Gallen ist und im Mittelalter zwei Ammänner zu Appenzell gestellt hat.⁵⁴ Das Wappen kommt schon vor in der Wappenrolle von Zürich, die um 1340 wohl in Konstanz, St. Gallen oder Pfäfers entstanden sein muss.⁵⁵ Beziehungen von Vertretern dieses Geschlechts nach Appenzell sind auch in nekrologischen Einträgen im Kalender des Appenzeller Missales ersichtlich.⁵⁶ Auf Walter Kuchimeister geht zurück die Stiftung Ried, dessen Gebiet im Dorf Appenzell gelegen und



Das Wappen der Familie Kuchimeister, eine Bürgerfamilie aus der Stadt St. Gallen.

«eine der frühesten, heute noch bestehenden spätmittelalterlichen Siedlungen» ist. Es handelt sich hier um eine Jahrzeitstiftung, die Kuchimeister im Jahre 1483 «für sich, seine Frau Adelheid Baumann selig und deren Eltern sowie für seinen natürlichen Sohn Christoph an die Mauritiuskirche Appenzell» gemacht hat.⁵⁷ Der Name von Meistersrüte, einer zwischen Appenzell und Gais gelegenen Siedlung, lässt sich nach Heraldiker Jakob Signer (1877-1955)⁵⁸ von dem Namen des St. Galler Geschlechts ableiten.⁵⁹ Das Wappen der Schulgemeinde Meistersrüte möchte seit 1997 denn auch daran erinnern, trägt sie doch dort wie bei den Kuchimeistern auch einen Bären als Wappentier.⁶⁰

Auch eine Darstellung des Appenzeller Wappentieres

Heraldische Forschungen haben vor zwei Jahren zufällig neue Erkenntnisse zu Tage gebracht. Darüber ist damals in hiesigen Zeitungen bereits berichtet worden.⁶¹ Doch sollen im Folgenden die Entdeckungen und einige Überlegungen dazu nochmals und etwas ausführlicher dargelegt werden.

Gefunden werden konnte damals nämlich in zwei chronikalischen Quellen mit Darstellungen von Wappen im Anhang auch ein auf allen Vieren gehender Bär. Zwar kommen als heraldische Quellen vor allem alte Urkundenbestände in Betracht, doch dürfen andere bildliche Darstellungen nicht so ohne Weiteres ausser Acht gelassen werden, war man doch auch dort bedacht, die Wappen von Gemeinwesen korrekt wiederzugeben. Aber die Bezeichnungen sind dort, auch weil mangels geeigneter Vorlagen aus Unkenntnis gemacht, nicht selten falsch und später auch nicht immer richtig gestellt worden. Dennoch sind diese Wappensammlungen für die Heraldik ausserordentlich wertvolle Quellen.

In Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils

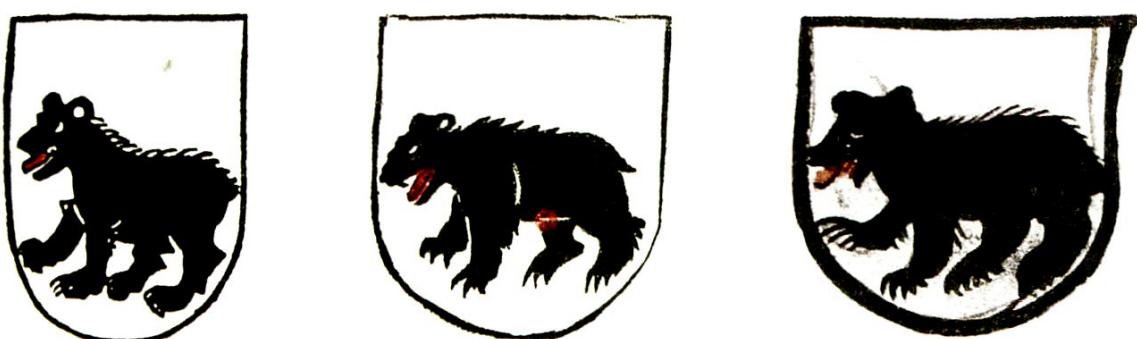
Der Konstanzer Ulrich Richental (* zwischen 1356-1360, † 1437) verfasste um 1420 eine illustrierte deutschsprachige Chronik des Konzils in seiner Vaterstadt (1414-18). Viele Handschriften und drei Druckausgaben geben Kenntnis davon. Nach Gisela Wacker muss «das verlorene Original eine Aktensammlung zum Konstanzer Konzil mit angehängtem Abbildungsteil» gewesen sein. Ebenso wird ein kulturhistorisch wertvoller Einblick in den äusseren Verlauf des Konzils gewährt. Da Richental auch Ereignisse aus der Schweizer Geschichte behandelt, wurden der Text von eidgenössischen Christen des 15. und 16. Jahrhunderts wie auch die Illustrationen von den Schweizer Bilderchroniken rezipiert. Ihnen folgen in einem Anhang detaillierte Teilnehmerlisten und ein umfangreicher Wappenteil.⁶²

Die beiden Appenzeller Kantonsbibliotheken beherbergen in ihren Beständen auch Ausgaben dieser wertvollen Chronik. Die innerrhodische Kantonsbibliothek besitzt ein Faksimile der von Anton Sorg im Jahre 1483 in Augsburg besorgten Druckausgabe.⁶³ In Trogen befindet sich aus dem Nachlass von Dr. iur. Carl Meyer (1873-1947)⁶⁴ eine Druckausgabe, die im Jahre 1536 bei Heinrich Steiner in Augsburg erschienen ist. Sie enthält alle Illustrationen des 53 Jahre zuvor erschienenen Inkunabeldruckes.⁶⁵ Es wird dort in beiden Ausgaben, jeweils in einer etwas anderen Körperhaltung, ein auf allen Vieren gehender Appenzeller Bär gezeigt. In den Legenden zu den beiden Wappen steht geschrieben: «von der landschafft Appenzel boten» (1483), «von der landtschafft Appenzell botten» (1536).

In der «Konstanzer Chronik» Gebhart Dachers

Einen Appenzeller Bären in einer nach vorn gebeugten Körperstellung findet man auch in der Konstanzer Chronik des Gebhard Dacher (* um 1425, † 1471)⁶⁶. Eine Handschrift der Chronik von 1470 befindet sich in der Stiftsbibliothek St. Gallen.⁶⁷ Sie ist von Sandra Wolff-Ernst im Rahmen einer Dissertation ediert und kommentiert worden.⁶⁸ Nach ihr war Dacher die zentrale Gestalt in der Überlieferungsgeschichte von Richentals Chronik. «Nachweislich entstanden verschiedene Versionen der Konzilschronik in unterschiedlichsten Handschriften auf Dachers Initiative hin bzw. mit grosser Wahrscheinlichkeit unter dessen Aufsicht und persönlichen Mitarbeit. So dürfte er für die Darstellung der Wappen in der Bistums- und Stadtchronik sowohl auf Handschriften der Richental-Chronik (sofern sie nicht auf seine <Werkstatt> zurückgehen!) als auch auf bekannte Wappenbücher seiner Zeit zurückgegriffen haben.»⁶⁹ Das Appenzeller Wappen ist in der St. Galler Handschrift an der Stelle zu finden, wo die Rede ist von der Einnahme der Stadt Rheineck durch die Appenzeller am 30. Dezember 1445.⁷⁰ Demnach muss es sich hier um das Wappen der Appenzeller, also wohl um dasjenige des Landes Appenzell handeln.

Interpretation der Appenzeller Wappen



Links und in der Mitte bei Ulrich Richental (* zwischen 1356-1360, † 1437) in den Druckausgaben von 1483 und 1535, rechts bei Gebhard Dacher (* um 1425, † 1471) im Codex 646 der Stiftsbibliothek St. Gallen.

Der schwarze Bär ist in allen drei Chroniken rot bezungt, jedoch nur bei Richental in der Druckausgabe von 1536 in dieser Farbe bemannt.⁷¹ Da es überall wohl

als Wappen des ungeteilten Landes Appenzell dargestellt wird, muss es wohl aus Unkenntnis der Sachlage von einem anderen Wappen übernommen worden sein. Denn, wie weiter oben bereits dargelegt wurde, führte nur die Talschaft Appenzell vor den Appenzeller Kriegen als heraldisches Symbol einen auf allen Vieren gehenden Bären [Abb. 14-16; nebeneinander].⁷²

Noch heute im Wappen von Teufen und Grub

Ein schwarzer Bär in dieser Körperstellung ist das Wappentier der Gemeinde Teufen. Auch im Gemeindewappen von Grub trifft man dieses Raubtier so an, jedoch ist es hier golden dargestellt. In Teufen geht er auf dem Boden über einem goldenen «T» in Blau, in Grub tut er dies in einem schwarzem Kreis über grünem Boden. Beide Gemeindewappen wurden auf Vorschlag von Heraldiker Jakob Signer (1877-1955)⁷³ nach 1914 geschaffen.⁷⁴ Jedoch nicht in den Amtsbereich der Gemeinde übernommen wurde sein Vorschlag, das Wappen der Gemeinde Urnäsch zu bereinigen. Er schlug nämlich ein Wappen vor, in dem in Silber ein quer laufender blauer Fluss mit einem darüber auf allen Vieren gehenden schwarzen Bär ersichtlich sein sollte.⁷⁵ Der schwarze Bär geht aber heute in Weiss hinter einem blauen Wellenstrom.

- 1 *Fischer* Rainald, Neue Forschungen zu den Appenzeller Fahnen und den von Appenzellern erbeuteten Feldzeichen, in: Zeitschrift für Schweizer Archäologie und Kunstgeschichte 32 (1975), S. 281-295; *Fischer* Rainald, Die Kunstdenkmäler von Appenzell Innerrhoden (=Die Kunstdenkmäler der Schweiz, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bd. 74), Basel 1984, S. 81-82 (Wappen), 83-84 (Siegel), 81 u. 89 (Fahnen); *Schläpfer* Johannes, Wappen, Fahnen und Siegel des Appenzellerlandes und Ausserrhodens, in: Archiv für Heraldik der Schweiz 105 (1991), S. 58-65; *Bischofberger* Hermann, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde des eidgenössischen Standes Appenzell Innerrhoden. Ein Inventar im Vergleich zu andern Regionen (=Innerrhoder Schriften, Bde. 8.1 u. 8.2), Diss. iur. Freiburg i.Ue., 2 Bde., Appenzell 1999, S. 758-759 (Siegel) u. 791-795 (Fahnen).
- 2 Appenzellisches Urkundenbuch [AUB], auf die Zentenarfeier 1913 hrsg. von der Regierung des Kantons Appenzell A.-Rh., bearb. von Traugott Schiess unter Mitw. Adam Marti (nur in Bd. 1), Bde., Trogen 1913 u. 1934, Bd. 1, nach S. 90 u. nach S. 710.
- 3 *Chartularium Sangallense* [ChS], bearb. von Otto P. *Clavadetscher* u. Stefan Sonderegger (ab Bd. 8), St. Gallen 1983ff. (bisher sind die Bde. 3-10 erschienen).
- 4 Aus der Fülle von Literatur zur Sphragistik (Siegelkunde) sei hier nur auf zwei Untersuchungen hingewiesen, wo weitere Hinweise zu finden sind: [Art] Siegel, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, Sp. 1848-1862 (vor allem: *Spiegel* Joachim, I. Allgemein. Kaiser- und Königsurkunden, Sp. 1858-1850); *Bischofberger*, Rechtsarchäologie (wie. Anm. 1), S. 754-758.
- 5 Dazu allgemein: *Filip* Václav, [Art] Wappen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1997, Sp. 2031-2034; *Bischofberger*, Rechtsarchäologie (wie Anm. 1), S. 765-769; *Kopp* Peter F., [Art.] Wappen, in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12809.php> (2. Dez. 2007).

- 6 *Kopp*, Wappen (wie Anm. 5).
- 7 *Steinmann* Eugen, Die Kunstdenkmäler von Appenzell Ausserrhoden, 3 Bde. (=Die Kunstdenkmäler der Schweiz, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bd. 61, 70 u.71), Basel 1973-81, Bd. 1, S. 47-50 (Herisau), 296-298 (Urnäsch), 357 (Hundwil) u. 406 (Stein), Bd. 2, S. 48-49 (Trogen), 178-181 (Teufen), 258-259 (Bühler) u. 369-370 (Speicher), Bd. 3, S. 117-118 (Grub). Zu Herisau auch: *Fuchs* Thomas (u.a.), Herisau. Geschichte der Gemeinde Herisau, Herisau, 1999, S. 70. Zu Urnäsch auch: *Hürlemann* Hans (u.a.), Urnäsch. Landschaft, Brauchtum, Geschichte, Herisau 2006, S. 60.
- 8 *Bischofberger*, Rechtsarchäologie (wie Anm. 1), 774-775.
- 9 Über ihn: *Zotz* Thomas, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München/Zürich, Sp. 1098; *Bautz* Friedrich Wilhelm, (=URL: http://www.bautz.de/bbk1/g/gallus_h.shtml [10. Dez. 2007]), in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 2, Nordhausen 1990, S. 192-193; *Duft* Johannes, (=URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10216.php> [10. Dez. 2007]), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 5, Basel 2006, S. 79.
- 10 Die Lebensgeschichten der Heiligen Gallus und Otmar, aus den lateinischen Viten übers. u. hrsg. von Johannes *Duft* (=Bibliotheca Sangallensis, Bd. 9), St. Gallen/Sigmaringen 1988, S. 27-28.
- 11 Über ihn: *Eggenberger* Christoph, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1997, Sp. 1095-1096.
- 12 Stiftsbibliothek St. Gallen: Cod. 53 («Evangelium longum»). Die Schnitzerei mit der Episode aus der Lebensgeschichte des heiligen Gallus zierte heute auch einen Sammelband mit Aufsätzen aus der Feder von Prof. Dr. DDr. h.c. Johannes Duft (1915-2003), Historiker, Stiftsbibliothekar von St. Gallen und Ehrenmitglied des Historischen Vereins Appenzell (Die Abtei St. Gallen. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung von Johannes *Duft*, Bd. 2, Sigmaringen 1991, Schutzumschlag). Eine Abbildung lässt sich auch in der Geschichte der Gemeinde Herisau finden (*Fuchs*, Herisau [wie Anm. 7], S. 55). Über die Schnitzereien siehe auch: *Duft* Johannes, Die Elfenbein-Einbände der Stiftsbibliothek St. Gallen, in: Die Abtei St. Gallen. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung von Johannes *Duft*, Bd. 1, Sigmaringen 1990, S. 62-65, v.a. S. 63-65).
- 13 ChS (wie Anm. 3), Bd. 4, S. 574, Abb. 94. Vgl. die Abb. in: *Martin* Paul, St. Galler Fahnenbuch. Ein Beitrag zur Schweizer Fahngeschichte, in: Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen 79 (1939), S. 1-104, hier S. 13, Abb. 3 (datiert auf 1294).
- 14 ChS (wie Anm. 3), Bd. 4, S. 574, Abb. 97. Vgl. die Abb. in: *Martin*, St. Galler Fahnenbuch (wie Anm. 13), S. 14, Abb. 4 (Urkunde vom 24. Mai 1312).
- 15 Siehe in diesem Heft auf S. 89-107 der Beitrag von Meri Tuuli *Aegerter*. Die Fahne ist zuvor in die Zeit zwischen 1380 und 1420 (1973) und um 1400 (1975) datiert worden (*Fischer*, Forschungen [wie. Anm. 1], S. 282; *Steinmann*, Kunstdenkmäler [wie Anm. 7], Bd. 1, S. 298).
- 16 Über ihn: *Bischofberger* Hermann, in: IGfr. 43 (2002), S. 109-113; *Schweizer* Christian, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, Basel 2005, S. 538.
- 17 *Fischer*, Forschungen (wie Anm. 1), S. 281-282.
- 18 Über ihn: *Wenneker* Erich, (=URL: http://www.bautz.de/bbk1/k/kessler_jo1.shtml [10. Dez. 2007]), in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 3, Nordhausen 1993, Sp. 1412-1414; *Bächtold* Hans Ulrich, in: Historisches Lexikon, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10699.php> (10. Dez. 2007).

- 19 *Kessler* Johannes, Johannes Kesslers Sabbata mit kleineren Schriften und Briefen, unter Mitwirkung von Emil *Egli* u. Rudolf *Schoch* hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1902, S. 495 (zitiert aus: *Fischer*, Forschungen [wie Anm. 1], S. 294, Anm. 10). Fischer weist in seiner Fahngeschichte aus dem Jahre 1975 in einer Anmerkung auch noch auf eine andere Quelle hin. Die in Frage kommende Stelle befindet sich im so genannten Spruch des Joachim von Watt (1484-1551), genannt «Vadian», über den Appenzeller Bannerhandel (1535-39). Jedoch weiss dort Vadian von keinem Fahnen in Gais zu berichten (Stadtbibliothek St. Gallen: Ms. 57, S. 76-77; *Fischer*, Forschungen [wie Anm. 1], S. 294, Anm. 10).
- 20 AUB (wie Anm. 2), Bd. 1, Anh. II, Nr. 16, S. 730-736, S. 731, Lauf-Nr. 58.
- 21 *Fischer*, Kunstdenkmäler (wie Anm. 1), S. 89 u. 89, Anm. 3 (Hinweis auf einen Rekonstruktionsversuch dieses Banners durch Heraldiker Jakob Signer [1877-1955] in seinem handschriftlichen Wappenbuch, das sich im Landesarchiv von Appenzell I.Rh. befinden muss). Nach Fischer ging die Talschaftsfahne von Appenzell am 13. Januar 1408 vor Bregenz verloren und wurde dort solange als Beutestück aufbewahrt, bis sie im Jahre 1647 während des Dreissigjährigen Krieges in die Hände unter General Carl Gustav Wrangel (1613-1676) fiel. Seither gilt sie als verschollen. Er stützt sich hier in seinen «Kunstdenkmälern» bei seinen Angaben auf eine Anmerkung in Benedikt Bilgeris (1906-1993) Darstellung des «Bundes ob dem See» (*Fischer*, Neue Forschungen [wie Anm. 5], S. 294, Anm. 11 [Dort jedoch mit falscher Angabe der Literatur, richtig: *Bilgeri* Benedikt, Der Bund ob dem See, Stuttgart 1968, S. 178, Anm. 734]).
- 22 *Kessler*, Sabbata (wie Anm. 14), S. 495 («[...] und ist namlich an wis paner, doch etwas von älte und stob rotlacht worden, hat ainien wisen langen schwenkel und in ainem wisen veld ainien ufrechten schwartzzen beren mit roten clawen, wie die von Abbacell führrend; item by der stang sant Mauritzin gemalet, welcher dero von Abbacell patron ist.» [zitiert nach: *Fischer*, Forschungen (wie Anm. 13), S. 294, Anm. 12]).
- 23 Über ihn: *Marti-Weissenbach* Karin, in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26269.php> (10. Dez. 2007).
- 24 *Walser* Gabriel, Neue Appenzeller-Chronick oder Beschreibung des Cantons Appenzell der Inner- und Aussern-Rooden [...], St. Gallen 1740, S. 84 (zitiert nach: *Steinmann*, Kunstdenkmäler [wie Anm. 7], Bd. 1, S. 48).
- 25 Über ihn: *Fuchs* Thomas, (=URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D41311.php> [10. Dez. 2007]), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, Basel 2005, S. 544.
- 26 Über ihn: *Holderegger* Peter, Unternehmer im Appenzellerland. Geschichte des industriellen Unternehmertums von Appenzell A.Rh. von den Anfängen bis zur Gegenwart, Diss. Wirtschaftswiss. St. Gallen, Herisau 1992, S. 97-99, 529.
- 27 *Steinmann*, Kunstdenkmäler (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 46, Abb. 29, S. 48 u. 102; Abb. auch in: *Fuchs*, Herisau (wie Anm. 7), S. 52.
- 28 *Fischer*, Forschungen (wie Anm. 1), S. 282-284; *Fischer*, Kunstdenkmäler (wie Anm. 1), S. 91, Katalog-Nr. 1; *Bischofberger*, Rechtsarchäologie, S. 792.
- 29 Ebenso u.a. abgebildet in: Appenzeller Geschichte. Zur 450-Jahrfeier des Appenzellerbundes 1513-1963, hrsg. von den Regierungen der beiden Halbkantone Appenzell, Bd. 1, Herisau/Appenzell 1964, Taf. I; *Fischer*, Forschungen (wie Anm. 1), S. 282; *Fischer*, Kunstdenkmäler (wie Anm. 1), S. 91, Abb. 123; *Bischofberger*, Rechtsarchäologie (wie Anm. 1), Bd. 2, Abb. 59.
- 30 *Fischer*, Kunstdenkmäler (wie Anm. 1), S. 90.
- 31 *Kessler*, Sabbata (wie Anm. 19), S. 499 (zitiert nach: *Fischer*, Forschungen [wie Anm. 1], S. 284).

- 32 *Fischer*, Kunstdenkmäler (wie Anm. 1), S. 91, Katalog-Nr. 3; *Bischofberger*, Rechtsarchäologie (wie Anm. 1), S. 793.
- 33 *Martin Paul*, St. Galler Fahnenbuch. Ein Beitrag zur Schweizer Fahngeschichte, in: Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen 79 (1939), S. 1-104, hier S. 18 (Abb.: vor S. 7, Taf. II u. nach S. 16, Taf. III).
- 34 Dazu: *Hürlemann Hans*, Das älteste Appenzeller Landessiegel. Im Band 9 des «*Charthularium Sangallense*», der St. Galler Urkunden-Edition, kommt das älteste Landessiegel des ungeteilten Appenzellerlandes vor, in: *Appenzeller Zeitung* 176 (2003), Nr. 269 vom 18. Nov., S. 19.
- 35 Regest: AUB (wie Anm. 2), Bd. 1, Nr. 122 vom 4. Juli 122, S. 52-53. Als Quelle wird dort Johann Caspar Zellwegers (1768-1855) Abdruck der 1698 publizierten Edition der Urkunde angeben (*Zellweger Johann Caspar*, Urkunden zu Joh. Caspar Zellweger's Geschichte des appenzellischen Volkes, Bd. 1, Abt. 1, Trogen 1831, Nr. 132, S. 316-317 [Quelle: *Datt Johann Philipp*, Volumen rerum Germanicarum novum sive *De pace imperii publica*, Ulm 1698, f. 39]).
- 36 ChS (wie Anm. 3), Bd. 9, Nr. 5721 vom 4. Juli 1379, S. 380-386 (Urkunde) u. S. 587, Abb. 545 (Siegel [Legende, auf S. 586: «545 Land Appenzell 5721 / +S'.COMVNI-TAS.IN.ABBATISCELLA.»]).
- 37 ChS (wie Anm. 3), Bd. 9, Nr. 5722 vom 4. Juli 1379, S. 386-392 («Appenzelle daz land», «Appenzell daz land»), Nr. 5723 vom 4. Juli 1379, S. 392-393 («Appenzelle daz lande»), Nr. 5724 vom 4. Juli 1379, S. 393 («Appenzelle dem land»), Nr. 5750 vom 16. Nov. 1379, S. 421 («von den ländern ze Appazell»), Bd. 10, Nr. 5903 vom 12. Mai 1382, S. 66-68 («ze Appacelle»), Nr. 5968 vom 16. Sept. 1383, S. 139-141 («ze Appacelle»), Nr. 5999 vom 26. Febr. 1384, S. 174-176 («Appacelle daz land»), Nr. 6000 vom 28. Febr. 1384, S. 176-177 («Appenzelle daz lant»), Nr. 6001 vom 28. Febr., S. 177-178 («Appezelle daz lant»). Vgl. auch die Stellen mit folgenden Ausdrücken: Landleute von Appenzell (ChS (wie Anm. 3), Nr. 5741 vom 11. Okt. 1379, S. 407-408 [«lantlüt ze Appazell»], Nr. 5769 vom 6. Febr. 1380, S. 440-441 («von den lantlewten gemeynlichen zu Apoczell»); Appenzell (von den Herausgebern des «*Chartulariums*» als «das Land Appenzell» interpretiert [ChS (wie Anm. 3), Bd. 9 Nr. 5742 vom 16. Okt. 1379, S. 408-410 («Appaczell»), Nr. 5744 vom 16. Okt. 1370, S. 412-413 («lute zu Appaczell»)]).
- 38 ChS (wie Anm. 3), Bd. 9, Nr. 5750 vom 16. Nov. 1379, S. 421 («von den ländern ze Appazell»).
- 39 Z.B.: Die Vorgeschichte der Appenzeller Kriege 1403 und 1405. Zur Rolle der Städte und ihrer Bündnisse, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 122 (2004), S. 23-35, hier S. 32-34 (Abbildung des Siegels auf S. 32); Die «Appenzeller Freiheitskriege» – oder «Die Appenzeller und St. Galler Freiheitskriege»?, in: *Gamon Thomas* (Hrsg.), *Das Land im Walgau. 600 Jahre Appenzellerkriege im südlichen Vorarlberg* (=Elementa Walgau, Schriftenreihe, Bd. 2), Nenzing 2005, S. 30-40, hier S. 36, erneut in: Appenzeller Kalender 285 (2006), S. 50-58, hier S. 52 (Abbildung des Siegels auf S. 52); Ein beinahe vergessener Beitrag der St. Galler zu den Appenzellerkriegen, in: Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee, hrsg. von *Peter Niederhäuser* u. *Alois Niederstätter*, Konstanz, 2006, S. 117-128, hier S. 118-119 (Abbildung des Siegels auf S. 119).
- 40 *Sonderegger*, Beitrag (wie Anm. 39), S. 117, Anm. 5.
- 41 *Sonderegger*, Beitrag (wie Anm. 38), S. 119.
- 42 Siehe Anm. 15.
- 43 AUB (wie Anm. 2), Bd. 2, Nr. 192 vom 10. Okt. 1403, S. 89-90.

- 44 Abb. u.a. in: AUB (wie Anm. 2), Bd. 2, nach S. 90 u. S. 710 (Nr. 5 u. 6); *Schläpfer*, Wappen (wie Anm. 1), S. 60 u. 61.
- 45 *Schläpfer* Walter, Die Appenzeller Freiheitskriege, in: Appenzeller Geschichte (wie Anm. 29), S. 121-226, hier S. 166.
- 46 IGfr. 46 (2005), S. 10-26.
- 47 AUB (wie Anm. 2), Bd. 1, Nr. 230 vom 1. Juli 1405, S. 116-119.
- 48 AUB (wie Anm. 2), Bd. 1, Nr. 161 vom 17. Jan. 1401, S. 69-72 u. Nr. 162 vom 17. Jan. 1401, S. 72-73.
- 49 Abb. u.a. in: AUB (wie Anm. 2), Bd. 1, nach S. 710 (Nr. 1 u. 1a); *Schläpfer*, Wappen (wie Anm. 1), S. 60.
- 49a *Bischofberger*, Rechtsarchäologie (wie Anm. 1), S. 770. Hans Hürlemann hat mich auch auf eine Stelle in der Chronik des Johannes Fisch (1757-1819), welche im Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden liegt, aufmerksam gemacht (E-Mail vom 19. Okt. 2007). Dort heisst es u.a.: «[...] Der erste Abt (von St. Gallen, Anmerkung des Verfassers) war Othmarus, welche von denen Klosterbrüdern Ao. 720 eingesetzt worden. Dieser hatte den Appenzellern das Privilegium zukommen lassen, in ihrem Siegel einen Bären auf allen vier Füßen gehend zu führen, zum Zeichen daß sie Gotteshausleute seyen. Nach erkämpfter Freyheit Ao. 1409 erwählten die Abbenzeller in ihrem Siegel und Landwappen den aufrecht stehenden Bären mit rothen Klauen in weissem Feld und erhielten zu diesem vom römischen Käyser die Bewilligung, deßnahen in ihren Schildten an den Rathshäusern und obrigkeitlichen Gebäuden nebst ihrem Landwappen den kaiserlichen Adler zu führ[t]en, zum Beweis daß sie unter den Schutz und der Bothmässigkeit deß römischen Reichs stehen, welche Wapen bis auf diese Zeit zu Herisau an dem Rathhaus von aussen sehen war [...].»
- 50 Abb. u.a. in: AUB (wie Anm. 2), Bd. 1, nach S. 710 (Nr. 2 u. 2a); *Schläpfer*, Wappen (wie Anm. 1), S. 60; *Steinmann*, Kunstdenkmäler (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 357, Abb. 329 (Siegel der zweiten Urkunde). Die Umschriften lauten: «S' VNIVSITATIS TERE DE HVNTWILE», «S' VNIVERSITATIS TERRE Ī HV̄TWIL».
- 51 Abb. u.a. in: AUB (wie Anm. 2), Bd. 1, nach S. 710 (Nr. 3 u. 3a); *Schläpfer*, Wappen (wie Anm. 2), S. 60; *Steinmann*, Kunstdenkmäler (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 48, Abb. 46 u. 47. Die Umschriften lauten: «S' VNIVERSITATIS TERRE DE TROGEN», «S' VNIVERSITATIS TERRE DE TROGEN».
- 52 Abb. u.a. in: AUB (wie Anm. 2), Bd. 1, nach S. 710 (Nr. 4); *Schläpfer*, Wappen (wie Anm. 2), S. 60; *Steinmann*, Kunstdenkmäler (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 44, Abb. 25. Die Umschriften lauten: «S' VNIVERSITATIS TERRE DE HERISOW»; *Fuchs*, Herisau (wie Anm. 7), S. 70.
- 53 *Koller* Ernst H., *Signer* Jakob, Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch, Bern/Aarau 1926, Taf. XXXIV, F. 3. Dazu auch: *Fischer*, Kunstdenkmäler (wie Anm. 1), S. 82.
- 54 Rudolf: ChS (wie Anm. 3), Bd. 4, Nr. 2391 vom 28. Jan. 1296, S. 465-466; Konrad: ChS (wie Anm. 3), Bd. 5, Nr. 2674 vom 25. April 1307, S. 127-128, Nr. 2732 vom 24. Nov. 1309, S. 172 u. Bd. 6, Nr. 3335 vom 20. Dez. 1327, S. 26-27. Dazu auch: *Koller*, *Signer*, Wappen- und Geschlechterbuch (wie Anm. 53), S. 422-423; *Leonhard Martin*, [Art.] Kuchimeister, in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20294.php> [10. Dez. 2007].
- 55 *Merz* Walther, *Hegi* Friedrich, Die Wappenrolle von Zürich, Zürich 1927, S. 155-156 u. Nr. 408. Zur Datierung der Wappenrolle von Zürich: *Kopp*, Wappen (wie Anm. 5).

- 56 *Bischofberger* Hermann, Die nekrologischen und historischen Einträge im Kalendar des Appenzeller Missales, in: *Das Appenzeller Missale. Eine illustrierte Handschrift des 12. Jahrhunderts*, hrsg. von Anton von Euw u. Hermann *Bischofberger*, mit Beiträgen von Anton von Euw, Johannes *Duft*, Erika *Eisenlohr* u. Stefan *Sonderegger* (=Innerrhoder Schriften, Bd. 11), Appenzell 2004, S. 249-290, hier S. 225 (23. März: «Angnesa uxor Cristani Magistri coquine») u. 272 (21. Dez.: «Kristan der Kuchimeister obiit»).
- 57 *Fischer*, Kunstdenkmäler (wie Anm. 1), S. 383.
- 58 Über ihn: *Bischofberger* Hermann, Heraldiker Jakob Signer von Appenzell und die Bereinigung innerrhodischer Fahnen und Wappen, in: *Archiv für Schweizer Heraldik* 105 (1991), S. 49-57; *Weishaupt* Achilles, «Ohne ihn wäre unsere Geschichte ärmer.» Zum 50. Todestag von Genealoge, Heraldiker und Historiker Jakob Signer, in: *AV* 130 (2005), Nr. 158 vom 6. Okt., S. 9, auch in: *App. Ztg.* 178 (2005), Nr. 234 vom 7. Okt., S. 43.
- 59 *Signer* Jakob, in: *Appenzellische Geschichtsblätter*. Beilage zum «Appenzeller Volksfreund» 6 (1944), Nr. 1, S. 1.
- 60 Zur Entstehung des Wappens siehe auch: *Bischofberger*, Rechtsarchäologie (wie Anm. 1), S. 775.
- 61 *Weishaupt* Achilles, Das Appenzeller Wappentier im Mittelalter. Bildliche Darstellungen in Chroniken zeigen auch einen Bären, der auf allen Vieren geht, in: *Appenzeller Volksfreund* 130 (2005), Nr. 86 vom 2. Juni, S. 5, erneut in, *Appenzeller Zeitung* 178 (2005), Nr. 213 vom 13. Sept., S. 43. Vgl. dazu auch die Kritik von Dr. phil. Stefan *Sonderegger*, obwohl doch beide Studien eigentlich gar nicht widersprechen: Wappentier des Landes Appenzell. Ein Diskussionsbeitrag, in: *Appenzeller Zeitung* 178 (2005), Nr. 217 vom 17. Sept., S. 5.
- 62 Zu Ulrich Richental und dessen Chronik: *Wacker* Gisela, Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils und ihre Funktionalisierung im 15. und 16. Jahrhundert. Aspekte zur Rekonstruktion der Urschrift und zu den Wirkungsabsichten der überlieferten Handschriften und Drucke (=http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/volltexte/2002/520/pdf/Band_1.pdf [10. Dez. 2007]), Diss. phil. Tübingen, Ms., [Tübingen] 2002 (Die zitierten Worte wurden der Zusammenfassung entnommen [Anh. 2, nach S. XXXII]). Über Ulrich Richental auch: *Matthiesen* Wilhelm, in *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 8, München 1997, Sp. 1201-1202.
- 63 *Richental* Ulrich von, *Conciliumbuch*, Augsburg 1483 (Faksimile: Potsdam 1923). Zur Druckausgabe von 1536 siehe: *Wacker*, Richental (wie Anm. 62), S. 253-264.
- 64 Über ihn: *Fuchs* Thomas, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15081.php> (10. Dez. 2007).
- 65 *Richental* Ulrich von, Das Concilium so zu Costantz gehalten ist worden des jars do man zalt von der geburdt unsers erlösers 1413 Jar Mit allen handlungen in geystlichen und weltlichen sachen [...], Augsburg 1536. Zur Druckausgabe von 1536 siehe: *Wacker*, Richental (wie Anm. 62), S. 268-291.
- 66 Über ihn: *Hillenbrand* Eugen (=URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D21556.php> [10. Dez. 2007]), in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 3, Basel 2004, S. 562.
- 67 Cod. 646.
- 68 «By des Byschoffs zyten volgiengen disz nachgschriben ding vnd sachen ...». Die «Konstanzer Chronik» Gebhart Dachers. *Codex Sangallensis 646: Edition und Kommentar*, Diss. phil. Tübingen, [Tübingen] 2003.

- 69 Freundliche Auskunft von Sandra Wolff-Ernst aus Metzingen vom 28. Mai 2005. Ihre Aussage deckt sich mit den Ergebnissen einer Arbeit, die sich mit dieser Chronik und dessen Funktionalisierung befasst (Wacker, Richental [wie Anm. 50], S. 264-267).
- 70 Stiftsbibliothek St. Gallen: Cod. 646, fol. 185r (Das Ereignis wird in der Handschrift fälschlicherweise in das Jahr 1446 datiert [vgl.: Schläpfer, Appenzeller Freiheitskriege (wie Anm. 41), S. 238].). Zur Einnahme der Stadt durch die Appenzeller siehe auch: Weishaupt Achilles. Im 15. Jahrhundert: Rheineck und die Appenzeller. Am Vorabend des Silvesters von 1445 begannen die Appenzeller mit der Eroberung des Städtchens Rheineck, in: Appenzeller Volksfreund 129 (2004), Nr. 203 vom 23. Dez., S. 3, dasselbe, in: Appenzeller Zeitung 177 (2004), Nr. 306 vom 30. Dez., S. 44.
- 71 Richental, Conciliumbuch (wie Anm. 63), fol. 239v; Richental, Concilium (wie Anm. 65), fol. 210r; Stiftsbibliothek St. Gallen: Cod. 646, fol. 185r.
- 72 Siehe oben S. 115-116.
- 73 Über ihn: Siehe Anm. 58.
- 74 Signer Jakob, Die Wappen der Gemeinden des Kantons Appenzell A.-Rh., Sep.dr. aus dem Schweizerischen Archiv für Heraldik 30 (1916), H. 2 u. 3, S. 10 (Teufen) u. 15 (Grub). Dazu auch: Steinmann, Kunstdenkmäler (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 180, Bd. 3, S. 118 (Grub).
- 75 Signer, Wappen (wie Anm. 73), S. 7. Dazu auch: Steinmann, Kunstdenkmäler (wie Anm. 7), Bd. 1, S297, Anm. 4; Hürlemann, Urnäsch (wie Anm. 7), S. 60. Siehe auch in diesem Heft oben auf S. 96.